



SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73, 10317 Berlin, Telefon (030) 5 15 39-0, Telefax (030) 5 15 39-100
<http://www.sozialkasse-berlin.de>

Berlin, im Juni 2016

Rundschreiben Nr. 2/2016

An alle Betriebe des Baugewerbes in Berlin

1. Übersicht über die Höhe der Ausbildungsvergütungen ab Juni 2016
2. Anschriften der gewerblichen Arbeitnehmer
3. Weißbuch der Sozialkasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Tarifrunde des Baugewerbes haben die Tarifvertragsparteien im Mai 2016 eine Einigung über die Anhebung der Löhne und Gehälter erzielt. Nach Ablauf der Erklärungsfrist wurde das Tarifergebnis mit dem 10.06.2016 verbindlich. Die erzielten Ergebnisse sehen u. a. die Anhebung der Ausbildungsvergütungen vor.

1. Übersicht über die Höhe der Ausbildungsvergütungen ab Juni 2016

Die Sozialkasse erstattet den ausbildenden Betrieben gemäß § 19 BBTv Ausbildungsvergütungen bis zur tariflich vereinbarten Höhe (zuzüglich 20 v. H. für den Sozialaufwand).

Der nachfolgenden Übersicht können Sie die jüngst vereinbarten Vergütungen für die Zeit ab Juni 2016 entnehmen:

Ausbildungsvergütungen ab 01. Juni 2016	gewerbliche Auszubildende	gewerbl. Auszubildende im feuerungstechn. Gewerbe	kfm. und techn. Auszubildende
1. Ausbildungsjahr	706,00 €	706,00 €	700,00 €
2. Ausbildungsjahr	990,00 €	1.028,00 €	884,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.244,00 €	1.337,00 €	1.146,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.396,00 €	./.	./.

Ausbildungsvergütungen ab 01. Juni 2017	gewerbliche Auszubildende	gewerbl. Auszubildende im feuerungstechn. Gewerbe	kfm. und techn. Auszubildende
1. Ausbildungsjahr	736,00 €	736,00 €	730,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.010,00 €	1.048,00 €	904,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.254,00 €	1.347,00 €	1.156,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.406,00 €	./.	./.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sich die **Mindestlohnsätze nicht** verändert haben, der Mindestlohn 1 beträgt weiterhin **11,25 €**, der Mindestlohn 2 beträgt **14,30 €**

2. Anschriften der gewerblichen Arbeitnehmer

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wurde zu Beginn des Jahres 2016 die Bau-Rente reformiert. Künftig werden für die gewerblichen Arbeitnehmer nun nicht mehr einheitliche Rentensätze gelten, sondern es werden individuelle Rentenkonten geführt. Damit geht einher, dass die Arbeitnehmer auch in regelmäßigen Abständen Informationen der ZVK zu ihren Rentenkonten erhalten. Leider mussten wir feststellen, dass zahlreiche der uns bekannten Anschriften der Arbeitnehmer nicht (mehr) zutreffend sind. Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie uns dabei unterstützen könnten, die **Anschriften Ihrer Arbeitnehmer stets aktuell zu halten und uns Anschriftenänderungen möglichst umgehend mitteilen.**

3. Weißbuch der Sozialkasse

Wir hatten Sie bereits in der Vergangenheit über das Weißbuch der Sozialkasse informiert, in das vorbildliche Betriebe aufgenommen werden können. Das Weißbuch wird zunehmend mehr von Auftraggebern genutzt, um eine Vorauswahl geeigneter Auftragnehmer treffen zu können. Da wir häufiger Nachfragen von Betrieben hierzu erhalten, möchten wir darauf hinweisen, dass die Aufnahme in das Weißbuch **kostenlos** ist! Wie wir auch gelegentlich feststellen, wird die geforderte Quote von Fachkräften von unseren Systemen als nicht ausreichend errechnet, da die **Eingruppierung der Arbeitnehmer als Fachkräften** (LG 2 oder höher) nicht zutreffend gemeldet wurde.

Sofern Ihnen das Weißbuch noch nicht bekannt ist oder Sie weitere Informationen hierzu wünschen, können Sie diese über unsere Internetseite unter www.sozialkasse-berlin.de erhalten oder sich telefonisch an Frau Scherff unter der Rufnummer 030 – 51539116 wenden!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES
Geschäftsführung